



# **ASIIN-Akkreditierungsbericht**

**Masterstudiengang**

***Angewandte Geflügelwissenschaften***

an der

**Hochschule Osnabrück**

Stand: 20.03.2020

# Akkreditierungsbericht

## Programmakkreditierung – Einzelverfahren

Raster Fassung 01 – 14.06.2018

[▶ Link zum Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	Hochschule Osnabrück			
Ggf. Standort				
Studiengang (Name/Bezeichnung) ggf. inkl. Namensänderungen	Angewandte Geflügelwissenschaften			
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Master of Science			
Studienform	Präsenz	<input type="checkbox"/>	Blended Learning	<input checked="" type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Lehramt	<input type="checkbox"/>
	Berufsbegleitend	<input checked="" type="checkbox"/>	Kombination	<input type="checkbox"/>
	Fernstudium	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120			
Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend	weiterbildend			
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.09.2020			
Aufnahmekapazität pro Semester / Jahr (Max. Anzahl Studierende)	Ca. 20			
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Semester / Jahr	Ca. 12			
Durchschnittliche Anzahl der Absolventinnen/Absolventen pro Semester / Jahr	Ca. 8			

Erstakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr.	-
Verantwortliche Agentur	ASIIN e.V.
Akkreditierungsbericht vom	20.03.2020

## **Ergebnisse auf einen Blick**

### **Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

### **Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

## **Kurzprofil des Studiengangs**

Die Fakultät Agrarwissenschaften und Landschaftsarchitektur hat mit ihrem Studienangebot den Schwerpunkt im Bereich Agrar entlang der Wertschöpfungskette Lebensmittelerzeugung im Kontext Verbraucher-, Tier- und Umweltschutz. Seit zehn Jahren besteht im Bachelorstudiengang Landwirtschaft der Fakultät bereits der Studien-Schwerpunkt Angewandte Geflügelwissenschaften (StanGe). Der zu akkreditierende Studiengang soll das Angebot bedarfsgerecht erweitern.

Der Masterstudiengang „Angewandte Geflügelwissenschaften“ ist ein berufsbegleitender Weiterbildungs-Studiengang, der auf eine Verbindung der anwendungsorientierten Forschung und Entwicklung zielt. Somit sollen dringend benötigte Fach- und Führungskräfte für die zukünftige Erzeugung von hochwertigen und sicheren Lebensmitteln in Verbindung mit Tier- und Umweltschutz im Bereich der Geflügelwirtschaft ausgebildet und/oder qualifiziert werden. Die Absolventinnen und Absolventen sollen ein hohes Maß an Fach- und Führungskompetenz erlangen und auch befähigt werden, optional ein Promotionsstudium anzuschließen.

Der zu akkreditierende Studiengang M.Sc Angewandte Geflügelwissenschaften wurde im Rahmen des vom BMBF geförderten Projektes „Aufstieg durch Bildung: Offene Hochschulen“ entwickelt, exemplarisch erprobt und evaluiert. Weiterhin wird im Verbund mit der Fakultät für Agrarwissenschaften der Georg-August-Universität Göttingen ein Netzwerk aus Unternehmen, Verbänden, Wissenschaftlern und weiteren Stakeholdern zur Verknüpfung von Forschung, Praxis und Weiterbildung aufgebaut. Zur Erweiterung des Modulangebotes des Masterstudiums Angewandte Geflügelwissenschaften besteht für die Studierenden die Möglichkeit, im Wahlbereich Module des ebenfalls berufsbegleitenden weiterbildenden Studiengangs „MBA Agribusiness“ an der Universität Göttingen zu belegen.

Die berufsbegleitende wissenschaftliche Weiterbildung wird im Blended-Learning-Format angeboten, d. h. mit einem großen Anteil an Online-Materialien zum Selbststudium. Dies soll die Bedürfnisse berufstätiger Lerner inklusive der erforderlichen zeitlichen und räumlichen Flexibilität berücksichtigen.

Das Studienangebot des Masterstudiengangs richtet sich an B.Sc. und M.Sc. Absolventinnen und Absolventen der Agrarwissenschaften oder thematisch angrenzender Bereiche im In- und Ausland, an entsprechend qualifizierte Fach- und Führungskräfte der Geflügelwirtschaft, an berufliche Quereinsteiger mit entsprechender Qualifikation, und auch an Studieninteressierte, insbesondere Berufstätige, die nach einem beruflichen Aus-, Fort- oder Weiterbildungsabschluss berufsbegleitend in einem Masterstudiengang studieren wollen; darunter auch Personen mit diskontinuierlichen Bildungs- und Berufsbiographien, die sich wissenschaftlich weiterbilden und dadurch die Wettbewerbsfähigkeit der Branche und ihre Beschäftigungsfähigkeit sichern wollen.

## **Zusammenfassende Qualitätsbewertungen des Gutachtergremiums**

Insgesamt gewinnt das Gutachtergremium einen positiven Eindruck vom neuen Masterstudiengang Angewandte Geflügelwissenschaften. Aus seiner Sicht hat die Industrie einen großen Bedarf an Fachkräften mit dem von dem Studiengang angestrebten Profil. Der weiterbildende Charakter ermöglicht den Studierenden, sich parallel beruflich und fachlich weiterzuentwickeln. Die positiven Rückmeldungen der Studierenden aus verwandten Studiengängen überzeugen die Gutachter, dass gute Voraussetzungen hinsichtlich der Ausstattung, Organisation und dem Qualitätsmanagement gegeben sind. Das Gutachtergremium hebt insbesondere die gute Vernetzung mit der Industrie und anderen Hochschulen, die Forschungsprojekte zu aktuellen Themen und die engagierten Lehrenden hervor.

Als verbesserungsbedürftig sehen die Gutachter die Verschriftlichung der Qualifikationsziele hinsichtlich der Befähigung der Studierenden zum zivilgesellschaftlichen Engagement. In Bezug auf das Curriculum sieht das Gutachtergremium noch Potenzial, weitere wichtige Inhalte aufzunehmen, darunter praktische Inhalte im Bereich Mikrobiologie und Hygiene des Geflügels und den Sachkundenachweis für Schlachten und Töten von Geflügel. Zudem halten die Gutachter es für wichtig, Digitalisierung verstärkt im Curriculum zu thematisieren und auch die Internationalisierung des Studiengangs voranzutreiben. Ferner könnte, aufgrund der bereits hohen Belastung der hauptamtlich Lehrenden, der Studiengang von gewidmetem nichtwissenschaftlichen Personal profitieren.

### *Ergänzung im Zuge der Stellungnahme der Hochschule*

Mit ihrer Stellungnahme reicht die Hochschule überarbeitete Modulbeschreibungen ein, die nun auch Qualifikationsziele hinsichtlich der Befähigung der Studierenden zum zivilgesellschaftlichen Engagement enthalten. Das Gutachtergremium sieht daher an dieser Stelle keinen weiteren Handlungsbedarf. Das Gremium erkennt, dass ausreichend theoretische Inhalte zum Thema Schlachten und Töten von Geflügel im Curriculum enthalten sind, und dass die Aufnahme zusätzlicher praktischer Inhalte nur schwer mit dem Curriculum vereinbar ist. Ferner enthalten die überarbeiteten Modulbeschreibungen weitere Inhalte zur Digitalisierung sowie praktische Inhalte im Bereich Mikrobiologie und Hygiene des Geflügels, so dass das Gutachtergremium auch hier keinen weiteren Optimierungsbedarf sieht.

## **Inhalt**

Ergebnisse auf einen Blick.....	3
Kurzprofil des Studiengangs.....	4
Zusammenfassende Qualitätsbewertungen des Gutachtergremiums.....	5
<b>1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien .....</b>	<b>7</b>
Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 Nds. StudAkkVO).....	7
Studiengangsprofile (§ 4 Nds. StudAkkVO).....	7
Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 Nds. StudAkkVO) ..	7
Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 Nds. StudAkkVO).....	8
Modularisierung (§ 7 Nds. StudAkkVO) .....	8
Leistungspunktesystem (§ 8 Nds. StudAkkVO) .....	8
Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 Nds. StudAkkVO) .....	8
Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 Nds. StudAkkVO).....	9
<b>2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien .....</b>	<b>10</b>
2.1 Schwerpunkte der Bewertung.....	10
2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien .....	10
Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 Nds. StudAkkVO) .....	10
Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 Nds. StudAkkVO).....	12
Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 Nds. StudAkkVO).....	23
Studienerfolg (§ 14 Nds. StudAkkVO) .....	24
Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 Nds. StudAkkVO) .....	25
Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 Nds. StudAkkVO).....	26
Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 Nds. StudAkkVO) .....	26
Hochschulische Kooperationen (§ 20 Nds. StudAkkVO).....	26
Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien (§ 21 Nds. StudAkkVO) .....	26
<b>3 Begutachtungsverfahren .....</b>	<b>27</b>
3.1 Allgemeine Hinweise .....	27
3.2 Rechtliche Grundlagen .....	27
3.3 Gutachtergruppe .....	27
<b>4 Datenblatt .....</b>	<b>29</b>
4.1 Daten zu den Studiengängen zum Zeitpunkt der Begutachtung .....	29
4.2 Daten zur Akkreditierung .....	29
<b>5 Glossar .....</b>	<b>30</b>

## 1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 SV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 Nds. StudAkkVO)

### Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 Nds. StudAkkVO)

#### Dokumentation/Bewertung

Der Studiengang ist ein berufsbegleitender, weiterbildender Masterstudiengang. Studienbeginn ist im Wintersemester. Die Regelstudienzeit beträgt sechs Semester.

#### Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

### Studiengangsprofile (§ 4 Nds. StudAkkVO)

#### Dokumentation/Bewertung

Der Studiengang ist ein anwendungsorientierter weiterbildender Masterstudiengang. Das Studium endet mit der Masterarbeit und dem abschließenden Kolloquium.

#### Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

### Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 Nds. StudAkkVO)

#### Dokumentation/Bewertung

Zugangsvoraussetzung für den Masterstudiengang ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss sowie eine nachgewiesene qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr, in einer selbständigen Tätigkeit oder in einer Einrichtung / einem Unternehmen des agrar-, veterinär-, natur-, wirtschafts- oder ingenieurwissenschaftlichen Bereichs. Zudem müssen Bewerberinnen und Bewerber ohne deutschsprachigem Hochschulabschluss ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache, mindestens auf dem Niveau DSH 2 der Deutschen Sprachprüfung für den Hochschulzugang (DSH) nachweisen. Alle Regelungen zu den Zugangsvoraussetzungen und Übergängen sind in der „Ordnung über den Zugang und die Zulassung zum berufsbegleitenden Masterstudiengang Angewandte Geflügelwissenschaften“ verankert.

#### Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

## **Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 Nds. StudAkkVO)**

### **Dokumentation/Bewertung**

Absolventinnen und Absolventen erhalten einen Abschluss als Master of Science. Die Hochschule legt als Anhang zum Selbstbericht ein Muster Diploma Supplement vor, welches Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen erteilt und den HRK-Vorgaben entspricht. Im Muster sind auch Felder für eine relative Noteneinstufung enthalten.

### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

## **Modularisierung (§ 7 Nds. StudAkkVO)**

### **Dokumentation/Bewertung**

In Modulen des M.Sc. Studiengang „Angewandten Geflügelwissenschaften“ werden thematisch und zeitlich in sich geschlossene und mit Leistungspunkten belegte Studieneinheiten zusammengefasst. Die Module sind einheitlich und den Anforderungen entsprechend im Modulhandbuch beschrieben. Die Module haben eine Laufzeit von einem Semester.

### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

## **Leistungspunktesystem (§ 8 Nds. StudAkkVO)**

### **Dokumentation/Bewertung**

Im M.Sc.-Studiengang „Angewandte Geflügelwissenschaften“ werden 20 Leistungspunkte pro Semester, d.h. insgesamt 120 Leistungspunkte vergeben. Mit Ausnahme der beiden Wahlpflichtfächer, für die jeweils 5 Leistungspunkte vergeben werden, sowie der Masterarbeit mit einem Umfang von 20 Leistungspunkten, werden pro Modul 10 Leistungspunkte vergeben. Ein Leistungspunkt entspricht einer Gesamtarbeitsleistung der Studierenden im Präsenz- und Selbststudium von 30 Zeitstunden. Alle verbindlich vorgeschriebenen Studienbestandteile sind kreditiert.

### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

## **Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 Nds. StudAkkVO)**

Nicht relevant.



**Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 Nds. StudAkkVO)**

**§ 10 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme**

Nicht relevant.

## 2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

### 2.1 Schwerpunkte der Bewertung

Während den Auditgesprächen erläutert die Hochschule den Bedarf an Fachkräften mit dem vom Studiengang angestrebten Profil, die bisherigen Erfahrungen mit weiterbildenden Masterstudiengängen, die Finanzierung, die Zugangsvoraussetzungen und das Qualitätsmanagementsystem. Thematisiert werden während der Gespräche auch die Verschriftlichung der Qualifikationsziele und die Befähigung der Studierenden zur Persönlichkeitsentwicklung und zum zivilgesellschaftlichen Engagement. Ebenfalls diskutiert wird das Curriculum, insbesondere Inhalte zur Mikrobiologie und Hygiene des Geflügels, zur Digitalisierung, zur Schlachtung, Zerlegung und Tötung inkl. Nottötung von Geflügel. Zudem werden Wahlpflichtmodule, der organisatorische Ablauf des Studiengangs, Prüfungsformen, die Belastung der Studierenden und inwiefern die Studierenden auf internationale Tätigkeiten vorbereitet werden besprochen. Ferner werden hinsichtlich der hochschulischen Ressourcen die personelle Belastung, die Ausstattung und auch die e-Learning Ressourcen thematisiert.

### 2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

*(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 Nds. StudAkkVO)*

#### **Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 Nds. StudAkkVO)**

##### **Dokumentation**

Der Studiengang hat das Ziel, aufbauend auf der studiengangspezifischen Eingangsqualifikation der Studierenden, die für das Studienziel erforderlichen Grundlagen zu schaffen, zu vertiefen, erforderliches aktuelles Fachwissen daran aufbauend anzuknüpfen, Methodenkompetenz zu vertiefen und die Persönlichkeitsbildung orientiert an der künftigen Rolle der Absolventinnen und Absolventen zu fördern. Neben den fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen wird der Aspekt der Persönlichkeitsbildung im Kontext von Fachdisziplin (als Teil der Agrar- und Ernährungswirtschaft) und Gesellschaft (Zivilgesellschaft, Politik, Kultur) verstanden. Mit dem Selbstbericht reicht die Hochschule eine Qualifikationsziele-Matrix ein, der die Qualifikationsziele auch auf Modulebene entnommen werden kann.

Der weiterbildende Masterstudiengang setzt qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus. Der Abschluss soll die Absolventinnen und Absolventen befähigen, gemäß der sich auf europäischer und nationaler Ebene abzeichnenden Entwicklung

der Rahmenbedingungen, z. B. der EU Richtlinien, Gesetze, Nutztierstrategien, Nachhaltigkeitsleitlinien, usw. proaktiv zu agieren. Den Absolventinnen und Absolventen soll ein hohes Maß an Fach- und Führungskompetenzen vermittelt werden, um sie für alle Ebenen des Managements in den Bereichen der Geflügelproduktion, Beratung, Entwicklung und Forschung vorzubereiten. Ebenfalls werden sie dazu befähigt, ein Promotionsstudium anzuschließen.

Während der Überprüfung der Unterlagen stellen die Gutachter fest, dass Lernziele hinsichtlich der Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement bzw. zur kritischen und verantwortungsbewussten Mitgestaltung gesellschaftlicher Prozesse zwar in der eingereichten Qualifikationsziele-Matrix, aber nicht in den verbindlichen Studiengangsunterlagen vorzufinden sind. Sie erkundigen sich daher während der Auditgespräche, inwiefern diese Befähigung vom Studiengang gewährleistet wird – dies sei insbesondere bei einem zunehmend gesellschaftlich kontroversen Thema wie Nutztierhaltung wichtig. Die Hochschule erläutert, dass gesellschaftlich relevante, u.a. auch ethische Fragestellungen in vielen Modulen in den darin stattfindenden Transferprojekten behandelt werden. Da diese Projekte sich aber von Student zu Student unterscheiden, ist es schwierig, entsprechende Lernergebnisse einzelnen Modulen zuzuordnen. Zudem lernen die Studierenden in Modulen wie Management und Leadership den verantwortungsvollen Umgang mit Kollegen und Mitarbeitern. Ferner soll der Austausch mit verschiedenen Stakeholdern aus Wissenschaft und Wirtschaft, der im Rahmen der Projekte und Lehrveranstaltungen stattfinden soll, zum besseren Verständnis der gesellschaftlichen Bedeutung der Themen beitragen.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Nach Ansicht des Gutachtergremiums umfassen die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen des Studiengangs erkennbar die Aspekte Wissen und Verstehen, Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen, Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches Selbstverständnis / Professionalität und sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau. Das Studiengangskonzept berücksichtigt im Rahmen der transferorientierten Projekte die beruflichen Erfahrungen und knüpft zur Erreichung der Qualifikationsziele an diese an.

Das Gutachtergremium ist der Ansicht, dass die Befähigung zur Aufnahme einer Erwerbstätigkeit und zum wissenschaftlichen Arbeiten angemessen in den angestrebten Lernergebnissen abgebildet werden. Unter den verbindlich formulierten Zielen vermisst es allerdings die Befähigung der Studierenden zur Übernahme gesellschaftlicher Verantwortung. Nach Ansicht des Gutachtergremiums müssen einschlägige Ziele in den Studiengangsunterlagen, z.B. in der Prüfungsordnung oder in den Modulbeschreibungen, in verbindlicher Form verankert sein.

### Ergänzung im Zuge der Stellungnahme der Hochschule

In ihrer Stellungnahme erläutert die Hochschule, dass die Qualifikationsziele hinsichtlich der Befähigung der Studierenden zum zivilgesellschaftlichen Engagement zwar immanently im Studiengang, den Modulen und Prüfungsanforderungen thematisiert, vermittelt und auch eingefordert werden, aber bisher unzureichend verschriftlicht wurden. Mit der Stellungnahme reicht die Hochschule ein überarbeitetes Modulhandbuch ein. Das Gutachtergremium erkennt, dass in den Modulen „Management und Leadership“, „Mitarbeiterführung und Veränderungsmanagement“, und „Transferorientiertes Forschungs- und Entwicklungsprojekt I und II“ nun entsprechende Ziele formuliert sind. Sie sehen daher an dieser Stelle keinen weiteren Handlungsbedarf.

### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium erfüllt.

## **Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 Nds. StudAkkVO)**

### **Curriculum § 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und Satz 5**

#### **Dokumentation**

Laut Selbstbericht basiert der Studiengang auf drei Charakteristika: 1) einer fundierten Basis einer naturwissenschaftlichen Ausbildung mit geflügelwissenschaftlichem Schwerpunkt auf der Ebene von komplexen Produktionsprozessen; 2) der transferorientierten und wissenschaftlichen Reflexion der Modulhalte in der Praxis und Erlebniswelt der berufsbegleitend Studierenden; 3) der wissenschaftlichen Orientierung durch die Einbindung von Studierenden in Geflügelorientierte Forschungs- und Entwicklungsprojekte der Hochschule Osnabrück oder Praxisunternehmen, die praxisorientiert, aktuell und interdisziplinär ausgerichtet sind.

Der Studiengang erstreckt sich über einen Zeitraum von sechs Semestern mit jeweils einem Umfang von 20 Leistungspunkten. Mit Beginn des ersten Semesters wird an die Vorkenntnisse und beruflichen Erfahrungen der Studierenden angeknüpft und darauf aufgebaut. Beginnend mit Geflügelkunde werden Produktionsprozesse analysiert und entwickelt. Dieses Modul soll auch Studierende mit geringen Vorkenntnissen im Bereich Geflügel „abholen“. Wie die Hochschule während der Auditgespräche mitteilt, sind Vorkenntnisse im Bereich Geflügel als Zugangsvoraussetzung derzeit nicht angedacht. Zum einen sind nach niedersächsischem Landesgesetz alle Studierende mit einem Bachelorabschluss und einschlägiger Berufserfahrung von mindestens einem Jahr befugt, den Studiengang zu belegen. Zum anderen will die Hochschule auch Personen mit unterschiedlichen Profilen ansprechen, beispielsweise aus der Veterinärmedizin. So wird auch hinsichtlich der beruflichen Erfahrung keine Erfahrung im Bereich Geflügel vorausgesetzt.

Auf das Modul Geflügelkunde aufbauend sollen im zweiten Semester die Grundlagen des Bestandsmanagements und die Prozesssicherheit erarbeitet werden. Im dritten und vierten Semester sollen in den Modulen „Labor und Statistik“ und „Management und Mitarbeiterführung“ weitere Methodenkompetenz zur Bestandsbetreuung, Selbstmanagement und Mitarbeiterführung vermittelt werden. Mit dem transferorientierten Forschungs- und Entwicklungsprojekt erfolgt die Übertragung der Lehrinhalte auf, zunehmend selbstständig zu bearbeitende Praxisfragen und/oder die Einbindung in laufende Forschungs- und Entwicklungsprojekte der Lehrenden. Das Studium endet mit der Masterarbeit und dem abschließenden Kolloquium.

Jedes Modul hat eine vorbereitende Selbstlernphase, an die eine einwöchige, jeweils ganztägige, Präsenzphase anschließt. Die Präsenzphase zielt darauf ab, die theoretischen Inhalte der Selbstlernphasen, z.B. im Labor, in einem Seminar, oder in verhaltensorientierten Trainings anzuwenden und zu vertiefen. Danach wird neben und/oder innerhalb der beruflichen Tätigkeit über einen Zeitraum von acht Wochen die Transferstudie bearbeitet. Diese sieht vor, dass die Studierenden in einer konkreten, modulspezifischen Praxisaufgabe, unterstützt und begleitet durch e-Tutorien und Konsultationen, fachliches und methodisches Wissen anwenden, eventuell vorhandene Defizite erkennen und durch individuelle Recherche diese reduzieren, reflektieren und verschriftlichen. Das Modul hat eine zweite dreitägige Präsenzphase, in der die Ergebnisse der Transferstudie präsentiert werden und das Modul mit einer kompetenzorientierten, i.d.R. mündlichen Prüfung im Rahmen der Portfolio-Prüfung beendet wird. Das Transferorientierte Forschungs- und Entwicklungsprojekt im fünften Semester soll durch die Integration der fachlichen und überfachlichen Lernergebnisse den Abschluss des Studiums mit der Masterarbeit vorbereiten. Durch die wissenschaftliche und weitgehend selbständige Auseinandersetzung mit einer Fragestellung sollen die Studierenden ihre wissenschaftlichen, forschungs- und praxisbezogenen Kompetenzen exemplarisch anwenden und reflektieren. Dabei ist die Präsenzzeit stark reduziert, die Studierenden werden mittels e-Tutorien und Konsultationen unterstützt und begleitet.

Während der Auditgespräche thematisieren die Gutachter die vorgesehenen Inhalte des Curriculums. So erfragen sie, ob hinsichtlich der Mikrobiologie sowohl theoretische als auch praktische Inhalte vermittelt werden. Die Hochschule erläutert, dass im Modul „Bestandsmanagement“ diesbezüglich derzeit nur theoretische Inhalte vorgesehen sind, da der Studiengang den Fokus auf die Vermittlung von Managementfähigkeiten legt und eine praktische Auseinandersetzung mit dem Thema Mikrobiologie hierfür nicht notwendig ist. Die Gutachter geben zu bedenken, dass beispielsweise das Verstehen von Laborberichten für Führungskräfte in Geflügelbetrieben eine wichtige Fähigkeit darstellt. Dementsprechend sollte überlegt werden, ob einschlägige praktische Elemente im Curriculum mitaufgenommen werden können. Die Hochschule sieht die Gefahr,

dass die Aufnahme entsprechender Elemente im Curriculum zwangsläufig zur Entfernung anderer maßgeblicher Inhalte führen wird, erklärt aber, dass gegebenenfalls im Modul „Labor & Statistik“ dies noch mitaufgenommen werden kann.

Bei der Überprüfung der eingereichten Unterlagen vermissen die Gutachter die Themen Schlachtung, Zerlegung und Tötung, inklusive Nottötung. Die Hochschule kommuniziert während der Auditgespräche, dass diese Themen theoretisch im Modul „Bestandsmanagement“ behandelt werden. Zusätzlich wird von der Hochschule ein Zertifikatskurs bzw. ein Sachkundenachweis für „Schlachten und Töten von Geflügel“ angeboten, dieser ist aber derzeit nicht Bestandteil des Curriculums. Gegebenenfalls könne dieser Kurs als Wahlpflichtmodul im Curriculum mitaufgenommen werden.

Angesichts der sich ständig ändernden Anforderungen und der zunehmenden Digitalisierung in der Geflügelindustrie fragen die Gutachter, ob Themen wie „Stall der Zukunft“ auch im Curriculum abgedeckt werden. Die Hochschule erklärt, dass derzeit mehrere „Digitalisierungs-Professuren“ ausgeschrieben sind, die sich u.a. auch speziell mit der Digitalisierung in der Nutztierhaltung beschäftigen sollen. Ferner bestehen sehr gute Beziehungen zur regionalen Geflügelbranche, so dass Exkursionen in moderne Betriebe oder auch gemeinsame Forschungsprojekte organisiert werden können.

Hinsichtlich der Wahlanteile des Curriculums merken die Gutachter an, dass es für die Studierenden problematisch sein könnte, Wahlmodule zu finden die sich organisatorisch nicht mit den Blockveranstaltungen des Studiengangs überschneiden. Die Hochschule bestätigt, dass dies bei vielen von der Hochschule angebotenen Wahlmodulen der Fall wäre, daher sollen die Studierenden ermuntert werden, auf weiterbildende Module anderer Universitäten wie z.B. der Universität Göttingen zurückzugreifen, die auch als Blockveranstaltungen stattfinden. Besonders geeignet hierfür sind auch Module mit einem hohen e-Learning Anteil.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Das Gutachtergremium bewertet das Studiengangskonzept als insgesamt schlüssig. Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen wie e-Learning, Seminare und die transferorientierten Projekte. Durch die verschiedenen Lehrformen werden auch studierendenzentriertes Lehren und Lernen gewährleistet. Durch die Wahlpflichtmodule, die auch an anderen Hochschulen belegt werden können, existieren für die Studierenden ausreichende Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

Das Gutachtergremium ist allerdings der Ansicht, dass hinsichtlich der fachlichen Inhalte noch Optimierungspotenzial besteht. So sind nicht nur theoretische Kenntnisse zu Erregern, Hygiene und Vorbeugungsmaßnahmen, sondern auch praktische Grundkenntnisse zum Thema Mikrobiologie für Führungskräfte in Geflügelbetrieben von zunehmender Bedeutung. Daher empfiehlt das Gremium, einschlägige Inhalte im Curriculum mit aufzunehmen. Die Gutachter geben auch bei den Themen Schlachten und Töten zu bedenken, dass praktische Inhalte von maßgeblicher Bedeutung sind, insbesondere hinsichtlich Anforderungen von Arbeitgebern und der Befähigung der Studierenden zur kritischen Reflektion von gesellschaftlichen Prozessen und Verantwortungsübernahme. Sie halten es für wünschenswert, den Sachkundenachweis für Schlachten und Töten von Geflügel im Curriculum mitaufzunehmen.

Die Gutachter loben die gute Vernetzung der Hochschule mit der regionalen Geflügelwirtschaft sowie die ausgeschriebenen „Digitalisierungs“-Professuren. Sie empfehlen der Hochschule, zusätzliche Inhalte zum Thema Digitalisierung im Curriculum mitaufzunehmen. Im Laufe der Auditgespräche stellen die Gutachter fest, dass einige Inhalte zwar im Curriculum enthalten, aber nicht in den Modulbeschreibungen erwähnt werden. Sie ermuntern die Hochschule daher, die Modulbeschreibungen nochmal zu überarbeiten und die Inhalte detaillierter aufzuführen.

#### Ergänzung im Zuge der Stellungnahme der Hochschule

In ihrer Stellungnahme erläutert die Hochschule, dass die Empfehlungen des Gutachtergremiums im Curriculum berücksichtigt werden sollen. Die angepassten und neuen Inhalte werden in den überarbeiteten Modulbeschreibungen dargestellt.

Hinsichtlich der Empfehlung, praktische Inhalte zum Thema Mikrobiologie und Hygiene im Curriculum mit aufzunehmen, plant die Hochschule im Modul „Geflügelkunde“ Demonstrationen zur Mikrobiologie und Parasitologie. Im Modul „Labor und Statistik“ sollen nun auch Demonstrationen von physikalischen und biologischen Mess- und Untersuchungsmethoden stattfinden.

Laut der überarbeiteten Beschreibung für das Modul „Bestandsmanagement Geflügel – Vertiefung“ soll darin das ordnungsgemäße Töten (Nottöten) und Schlachten von Geflügel in Theorie vermittelt werden. Zudem sollen im Modul „Geflügelkunde“ auch Demonstrationen zur Teilstückzerlegung stattfinden. Die Hochschule erläutert im telefonischen Gespräch, dass die Sondergenehmigung, die es ihr derzeit ermöglicht, den Sachkundenachweis Schlachten und Töten von Geflügel im Rahmen des Moduls „Poultry-Management“ in den Bachelorstudiengängen Landwirtschaft (B.Sc.) und Wirtschaftsingenieurwesen im Agri- und Hortibusiness (B.Eng.) anzubieten, nicht den neuen Masterstudiengang abdeckt, bzw. es müsste eine weitere Sondergenehmigung beantragt werden. Da es sich bei dem Nachweis um eine berufliche Aus- bzw. Weiterbildung, handelt, die nicht auf „Master“ Niveau ist, hält die Hochschule es zudem nicht für sinnvoll, dies im

Rahmen eines „Master“ Curriculums anzubieten. Für die Studierenden besteht weiterhin die Möglichkeit, diesen Nachweis fakultativ außerhalb des Curriculums zu erwerben. Ferner sind die zeitlichen und personellen Ressourcen des Studiengangs zu begrenzt, um die Vermittlung der mit dem Sachkundenachweis eingehenden, umfangreichen zusätzlichen Inhalte zu gewährleisten. Abschließend kann das Gutachtergremium die Argumente der Hochschule nachvollziehen, und sehen an dieser Stelle keinen weiteren Handlungsbedarf.

Hinsichtlich Digitalisierung sollen im Modul „Produktions- und Produktsicherung in der Geflügelhaltung“ nun auch die Nutzung digitaler Systeme in der Produktionsüberwachung sowie bei der Erhebung und Auswertung von Daten thematisiert werden.

Das Gutachtergremium sieht die inhaltlichen Anpassungen und Ergänzungen der Hochschule positiv und sieht an dieser Stelle keinen weiteren Handlungsbedarf.

### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium erfüllt.

### **Mobilität § 12 Abs. 1 Satz 4**

#### **Dokumentation**

Im Masterstudiengang Angewandte Geflügelwissenschaften (M.Sc.) sind das fünfte und / oder sechste Fachsemester für die Mobilität vorgesehen. Im Rahmen dieses Mobilitätsfensters ist auch die optionale Belegung von Modulen des ebenfalls berufsbegleitenden MBA Agribusiness der Universität Göttingen vorgesehen und es können, ohne weitere Restriktion, Module im Umfang von 10 Leistungspunkten aus Masterstudiengängen weltweit belegt werden. Durch geeignete Modulwahl, wie z.B. eine zweite Belegung des Moduls „Transferorientiertes Forschungs- und Entwicklungsprojekt“, ist es den Studierenden ebenfalls möglich auch aufwändige anwendungsorientierte wissenschaftliche Projekte zu initiieren, vorzubereiten und/oder zu bearbeiten, die in Praxisbetrieben im In- und/oder Ausland absolviert werden können. Die Durchführung und Betreuung der Masterarbeiten kann gemeinsam mit nationalen und internationalen Unternehmen, Forschungseinrichtungen, Hochschulen und Universitäten erfolgen.

Während der Auditgespräche erkundigen sich die Gutachter nach der von den Programmverantwortlichen vorgesehenen Internationalität des Studiengangs, schließlich sei die Geflügelwirtschaft eine zunehmend internationale Branche. Die Hochschule kommuniziert, dass die Inhalte des Curriculums nur auf die regionalen und nationalen Richtlinien und Gegebenheiten abgestimmt sind, da diese sich von Land zu Land sehr stark unterscheiden und eine tiefere Auseinandersetzung den Rahmen sprengen würde. Da das Profil auf den deutschen Markt zielt, sind



auch keine englischsprachigen Inhalte vorgesehen – hierfür stehen derzeit auch keine Lehrkapazitäten zur Verfügung.

Die Anerkennungsregeln sind in §11 des Allgemeinen Teils der Prüfungsordnung verankert. Zudem reicht die Hochschule hinsichtlich der Anerkennung extern erbrachter Leistungen eine interne Leitlinie ein.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Das Gutachtergremium erkennt, dass geeignete Rahmenbedingungen für einen Aufenthalt im Ausland und an anderen Hochschulen ohne Verlängerung der Regelstudienzeit gegeben sind. Die Gutachter haben Verständnis dafür, dass aufgrund der begrenzten Lehrkapazitäten und der Konzentration auf den deutschen Markt zusätzliche englischsprachige Inhalte derzeit nicht im Curriculum vorgesehen sind. Gleichwohl ist auch die deutsche Geflügelbranche sehr international aufgestellt, so dass Sprachkurse und der internationale Austausch im Studium von großem Vorteil für die Studierenden sein können. Die Gutachter empfehlen daher der Hochschule, die Internationalisierung des Studiengangs voranzutreiben.

### Ergänzung im Zuge der Stellungnahme der Hochschule

In Ihrer Stellungnahme erklärt die Hochschule, dass aus Sicht der Programmverantwortlichen das Anbieten der Lehrveranstaltungen in weiteren Sprachen (z.B. Englisch) nur begrenzt zur Internationalisierung des Studiengangs beitragen kann. Ferner müssten auch länder- und regionspezifische Rahmenbedingungen und Besonderheiten der Geflügelhaltung im Curriculum berücksichtigt werden, allerdings kann dies aufgrund der begrenzten Kapazitäten des Studiengangs derzeit nicht gewährleistet werden. Gleichwohl erklärt die Hochschule, dass die Empfehlung bei der weiteren Entwicklung des Studiengangs berücksichtigt werden soll.

Das Gutachtergremium hat Verständnis für den Anspruch der Programmverantwortlichen, im Rahmen der Internationalisierung nicht nur Fremdsprachenkenntnisse, sondern auch länder- und regionsspezifische Inhalte zu vermitteln. Allerdings ist das Gremium nicht der Ansicht, dass eine Internationalisierung des Studiengangs nur auf diesem Wege erfolgen kann. Unter anderem sieht es Potenzial, die bestehenden Trends in deutschen Betrieben zur zunehmenden internationalen Vernetzung sowie zur Einbindung ausländischer Mitarbeiter stärker zu berücksichtigen, und empfiehlt daher weiterhin, die Internationalisierung des Studiengangs voranzutreiben.

### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

Es wird empfohlen, die Internationalisierung des Studiengangs voranzutreiben.

## **Personelle Ausstattung § 12 Abs. 2** **Dokumentation**

Da es sich bei dem zu akkreditierenden Studiengang um einen Weiterbildungsstudiengang handelt, ist die Lehre für Fakultät und Lehrpersonal der Hochschule nicht deputatswirksam sondern wird in Nebentätigkeit durchgeführt. Die Hochschule reicht mit dem Selbstbericht die Berufsordnung und Richtlinie zur Erteilung und Vergütung von Lehraufträgen ein. Die dort aufgeführten standardisierten Berufs- bzw. Einstellungsverfahren sollen die Qualifikation des hauptamtlichen Lehrpersonals und der Lehrbeauftragten sicherstellen.

Wie aus dem eingereichten Personalhandbuch und den Auditgesprächen hervorgeht, wird die Lehre im Kern durch hauptamtlich tätige Professorinnen und Professoren, Lehrkräfte für besondere Aufgaben, Lehrende im Fachbereich Agrarwissenschaften und wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter abgedeckt und durch Lehrbeauftragte aus der Praxis themenspezifisch ergänzt. Letzteres soll zur Aktualität und Praxisrelevanz der vermittelten Inhalte beitragen (z.B. aus Unternehmen, Lehr- und Versuchseinrichtungen, Behörden). Ferner wurde diesbezüglich ein Fachbeirat für den Studiengang eingerichtet, um das Lehrangebot permanent an aktuellen, auch internationalen, Anforderungen und Entwicklungen orientieren und reflektieren zu können.

Wie aus dem Selbstbericht hervorgeht, werden im Fachbereich eine Reihe von Forschungsprojekten zu aktuellen Themen in den Geflügelwissenschaften durchgeführt. Während der Auditgespräche fragen die Gutachter, inwiefern Deputatserleichterungen für Forschungszwecke vorgesehen sind. Die Hochschulleitung kommuniziert, dass dies grundsätzlich möglich ist. Da die Betreuung des neuen weiterbildenden Studiengangs nicht deputatswirksam ist und in Nebentätigkeit ausgeführt wird, wäre es aber unwahrscheinlich, dass die Lehrenden im Studiengang Kapazitäten für zusätzliche Forschungsprojekte hätten. Die Lehrenden kommunizieren, dass das Team von wissenschaftlichen Mitarbeitern bei der Bewältigung der Lehraufgaben ausreichend Hilfe leistet. Allerdings entstehe eine hohe zusätzliche Belastung durch administrative Aufgaben, für die kein nicht-wissenschaftliches Personal zur Verfügung steht. Dies wird unter § 12 Abs. 3 thematisiert.

Während der Vor-Ort-Gespräche erfährt das Gutachtergremium, dass die Hochschule dem Lehrpersonal – sowohl hauptamtlich tätigen als auch externen Lehrbeauftragten - eine Reihe von Weiterbildungsangeboten zur Verfügung stellt. Diese werden nach Aussage der Hochschulleitung vorwiegend von den jüngeren Lehrenden genutzt. Auch einige der Lehrenden im neuen Studiengang haben diese Angebote in den vergangenen 2 Jahren genutzt. Zudem erklären die Lehrenden, dass sie von einem zentralen Digitalen Kompetenzzentrum in der Aufbereitung digitaler Lehr- und Lerninhalte unterstützt werden.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Gutachter sehen die personellen Lehrressourcen als ausreichend, um den neuen Studiengang durchführen zu können. Die Verbindung von Forschung und Lehre wird insbesondere durch hauptberuflich tätige Professorinnen und Professoren gewährleistet. Die Hochschule ergreift geeignete Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung.

### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

### **Ressourcenausstattung § 12 Abs. 3**

#### **Dokumentation**

Im Selbstbericht werden die zur Verfügung stehenden Ressourcen aufgelistet. Bei der Vor-Ort-Begehung besucht das Gutachtergremium Vorlesungs- und Seminarräume, Arbeitsräume und Forschungslabore.

Während der Auditgespräche bitten die Gutachter die Studierenden, die aktuell an verwandten Studiengängen an der Hochschule teilnehmen, um eine Einschätzung bezüglich der Ressourcenausstattung. Die Studierenden zeigen sich mit den Ressourcen, inklusive mit den online Ressourcen und der IT-Infrastruktur, zufrieden. Auch die Lehrenden bestätigen, dass die Raum- und Sachausstattung für ihre Zwecke gut geeignet ist. Ferner können für Forschungsprojekte oder Exkursionen dank guter Beziehungen oftmals auch die Labore und Ressourcen lokaler Unternehmen genutzt werden.

Wie bereits unter § 12 Abs. 2 erwähnt, kritisieren die Programmverantwortlichen und Lehrenden die hohe Belastung, die aufgrund von administrativen Aufgaben entsteht. Nach Aussage der Programmverantwortlichen übernehmen in anderen Studiengängen an der Hochschule Studiengangskoordinatorinnen und -koordinatoren einen wesentlichen Anteil der administrativen Aufgaben. Die Lehrenden und Programmverantwortlichen sehen für den neuen Studiengang einen großen Bedarf für eine ähnliche Unterstützungskraft.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Das Gutachtergremium ist nach der Begehung und den Gesprächen mit den Studierenden und Lehrenden der Ansicht, dass die Raum- und Sachausstattung der Hochschule angemessen ist. Allerdings hält das Gremium es für wichtig, den neuen Studiengang mit nichtwissenschaftlichem Personal zu unterstützen. Die aktuellen Forschungsprojekte, die bereits unter § 12 Abs. 2 erwähnt werden, halten die Gutachter für einen wichtigen Bestandteil des zukünftigen Erfolgs des Studiengangs. Sie empfehlen der Hochschule daher, zusätzliche nichtwissenschaftliche Ressourcen

zur Verfügung zu stellen, um den administrativen Aufwand für die Lehrenden zu reduzieren und somit nicht nur die Lehre, sondern auch die Forschungsaktivitäten zu unterstützen.

#### Ergänzung im Zuge der Stellungnahme der Hochschule

Die Hochschule erklärt in ihrer Stellungnahme, dass in Gesprächen mit der Fakultätsleitung und Professional School nach Lösungen hinsichtlich der administrativen Entlastung der Lehrkräfte gesucht werden soll. Das Gutachtergremium sieht dies positiv. Bei der Reakkreditierung soll darauf geachtet werden, ob diesbezüglich Maßnahmen ergriffen wurden.

#### **Entscheidungsvorschlag**

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

Es wird empfohlen, das Lehrpersonal hinsichtlich administrativer Aufgaben zu entlasten.

#### **Prüfungssystem § 12 Abs. 4**

##### **Dokumentation**

Die Art der Prüfungsform ist im Allgemeinen Teil der Prüfungsordnung der Hochschule Osnabrück und im Besonderen Teil der Prüfungsordnung sowie der Studienordnung modulspezifisch geregelt und in den Modulbeschreibungen aufgeführt. Neben der Prüfungs- und Studienordnungen reicht die Hochschule auch einen internen Leitfaden für Prüfungsformen und Prüfungsorganisation ein, in dem insbesondere auch das kompetenzorientierte Prüfen thematisiert wird.

Im Studiengang kommen im Wesentlichen Portfolio-Prüfungen zum Einsatz. Laut Selbstbericht besteht die Portfolio-Prüfung aus den Teilprüfungen Projektbericht schriftlich (PSC) (20 – 30 Seiten, 50% der zu erreichenden Gesamtpunktzahl), einem Referat zum PSC (20 Minuten, 25% der zu erreichenden Gesamtpunktzahl) und einer mündlichen Prüfung (Kolloquium zu Lehrinhalten des Moduls, 20 - 30 Minuten, 25% der zu erreichenden Gesamtpunktzahl).

Während der Auditgespräche bestätigen die Studierenden, dass Portfolio-Prüfungen auch in anderen Studiengängen der Hochschule eingesetzt werden. Sie halten das Format für sinnvoll, da es die Studierenden dazu anregt, sich über einen längeren Zeitraum vorzubereiten.

Bei der Vor-Ort-Begehung kann das Gutachtergremium Klausuren und Abschlussarbeiten aus verwandten Studiengängen einsehen, zudem Lernunterlagen und Online-Videos aus dem e-Learning Portal ELIAS für den neuen Masterstudiengang.

##### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Auf Basis der eingesehenen Prüfungen aus verwandten Studiengängen und den Aussagen der Studierenden sieht das Gutachtergremium keinen Grund, den Modulbezug und die Kompetenz-

orientierung der Prüfungen im neuen Studiengang anzuzweifeln. Die unterschiedlichen Prüfungsformen, die im Rahmen der Portfolio-Prüfungen eingesetzt werden, sehen sie positiv und als kompetenzorientiert.

### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

### **Studierbarkeit § 12 Abs. 5**

#### **Dokumentation**

Pro Semester finden höchstens drei, in der Regel zwei Module statt, die nacheinander absolviert und mit jeweils einer kompetenzorientierten Prüfung abgeschlossen werden. Der Aufwand pro Semester beträgt 20 Leistungspunkte. Alle Module haben eine Länge von maximal einem Semester. Einzelne Module beinhalten zusätzlich einen Leistungsnachweis in Form einer unbenoteten Prüfungsleistung. Die Modulprüfung kann auch ohne Nachweis der entsprechenden unbenoteten Prüfungsleistung absolviert werden, jedoch wird die Note erst eingetragen und damit das Modul kreditiert, wenn auch die unbenotete Prüfungsleistung erbracht wurde.

Durch den Einsatz von Portfolio-Prüfungen, dessen einzelne Teilprüfungen auf die Modullaufzeit verteilt werden, möchte die Hochschule das Entstehen von Arbeitsspitzen minimieren. Die Bearbeitungszeit für die Masterarbeit beträgt laut Prüfungsordnung vier Monate.

Zur Sicherung der Studierbarkeit auf Grund der möglichen Heterogenität der Studieninteressierten mit eventuell geringen spezifischen Vorkenntnissen, werden bereits vor Studienbeginn Online-Tests angeboten, in denen die Studierenden ihre Kompetenzen im Rahmen eines Self-Assessment einschätzen können. Prüfungswiederholungen haben innerhalb des auf den misslungenen Versuch folgenden Prüfungszeitraums zu erfolgen.

Aus den Auditgesprächen mit der Hochschule sowie den vorgelegten Muster-Evaluationsbögen geht hervor, dass die Arbeitsbelastung der Studierenden wie auch bei anderen Studiengängen an der Hochschule im Rahmen von regelmäßig stattfindenden Evaluationen abgefragt werden soll. Das Gutachtergremium fragt die Studierenden aus den verwandten Studiengängen während der Auditgespräche, wie diese die zukünftige Belastung der Studierenden im neuen Masterstudiengang einschätzen. Die Studierenden vermuten, dass die Belastung nicht unerheblich sein wird, insbesondere da davon auszugehen ist, dass viele der Studierenden parallel eine Erwerbstätigkeit ausüben werden. Sie halten das berufs begleitende Modell aber für sinnvoll, da der Bedarf an Fachkräften in der Region enorm hoch ist und viele Studierende von lokalen Unternehmen über-

redet werden, direkt nach dem Bachelorstudium einen Arbeitsvertrag anzunehmen. Das berufsbegleitende Modell erlaubt den Studierenden, parallel zur Arbeitstätigkeit sich weiterzubilden und das Gelernte direkt dort umzusetzen.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Nach Ansicht der Gutachter ist die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit voraussichtlich gewährleistet. Durch die geringe Anzahl von Modulen, die stets nacheinander belegt werden, ist auch die Überschneidungsfreiheit von Veranstaltungen und Prüfungen gewährleistet. Ferner steht den Studierenden zwischen den einzelnen Prüfungen viel Zeit zur Verfügung. Regelmäßige Erhebungen sind vorgesehen, um die Erreichung der Lernergebnisse zu validieren.

### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

## **Besonderer Profilerspruch § 12 Abs. 6**

### **Dokumentation**

Die Arbeitsbelastung im Studiengang liegt bei 20 Leistungspunkten pro Semester und liegt somit bei zwei Drittel der Belastung, die in einem Vollzeitstudiengang vorzufinden ist. Somit nimmt die Hochschule Rücksicht auf die außercurriculare Belastung der Studierenden. Während der Auditgespräche kommunizieren die Programmverantwortlichen, dass bei der zukünftigen Untersuchung der studentischen Arbeitsbelastung auch ein besonderes Augenmerk auf die Gesamtbelastung inklusive Erwerbstätigkeit gelegt werden soll.

Die Befähigung der Studierenden zum zivilgesellschaftlichen Engagement und zur Persönlichkeitsentwicklung soll laut Hochschule im Wesentlichen durch die Transferprojekte gewährleistet werden, in dessen Rahmen die Studierenden sich mit vielfältigen Fragestellungen auseinandersetzen werden müssen.

Das zur Verfügung stehende Lehrpersonal ist vorwiegend hauptamtlich. Wie bereits unter dem Abschnitt zu den personellen Ressourcen erläutert, sind die Lehrenden der Ansicht, dass ausreichendes Lehrpersonal zur Verfügung steht, zusätzlich sollen Lehrbeauftragte und Externe zur Vermittlung spezieller fachlicher Inhalte eingeladen werden. Die Hochschulleitung kommuniziert in den Auditgesprächen, dass die bereits unter § 12 Abs. 2 thematisierten didaktischen Weiterbildungsmaßnahmen und das Digitale Kompetenzzentrum auch dazu dienen, das Lehrpersonal zu binden. Die eingesetzten e-Learning Inhalte sind nach Aussage der Studierenden aus den verwandten Studiengängen barrierefrei verfü- und bedienbar.

Die Hochschule reicht mit dem Selbstbericht auch einen Muster-Flyer ein, in denen die Anforderungen an die Studierenden kommuniziert werden.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Das Gutachtergremium ist der Ansicht, dass der Studiengang ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept ausweist, das die besonderen Charakteristika des Profils angemessen darstellt. So nimmt das Konzept Rücksicht auf die Gesamtbelastung der Studierenden, zudem werden durch die Transferprojekte und Prüfungsformen die Befähigung der Studierenden zum zivilgesellschaftlichen Engagement weiterhin gewährleistet. Ferner wird die Lehre von ausreichendem und qualifiziertem Lehrpersonal gewährleistet. Die e-Learning Inhalte und Studiengangsunterlagen bieten den Studierenden viele Möglichkeiten zum Eigenstudium und zur Selbstevaluation.

### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

## **Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 Nds. StudAk-kVO)**

### **Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen § 13 Abs. 1**

#### **Dokumentation**

Zur Gewährleistung der Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen soll der Fachbeirat beitragen, der bereits im Rahmen des Projektes AgriCareerNet etabliert wurde. Dieser trifft sich halbjährlich. Durch die vier ständigen Mitglieder aus der Wirtschaft wird das Arbeitsfeld der zukünftigen Absolventen abgebildet. Zudem greift der Fachbeirat auf ein Netzwerk aus Wissenschaft (WPSA- working group 11, Cluster Geflügel in der DAFA) und Wirtschaft (ZDG, QS, KAT) zurück.

Die Studierenden werden in den Modulen dazu aufgefordert, bereits vor der ersten Präsenzphase neben den Lehrmaterialien der Dozenten aktuelle wissenschaftliche Artikel zu lesen, aufzubereiten und zu bewerten. Dadurch sollen kontinuierlich aktuelle wissenschaftliche und berufspraktische Themen in die Lehrveranstaltungen eingebracht, dort besprochen und reflektiert werden. Der Kontakt und Austausch der Dozierenden mit z.B. Praxisunternehmen, Fachverbänden, Gremien und die Teilnahme an Vorträgen, Fachsymposien usw. soll zu einem permanenten und intensiven Austausch zu den Fragen und Problemen der Geflügelwissenschaften auf betrieblicher, regionaler, nationaler, europäischer und internationaler Ebene beitragen.

Wie bereits unter dem Abschnitt zu den personellen Ressourcen aufgeführt, sind die Lehrenden an einer Reihe von Forschungsprojekten beteiligt, die auch im Rahmen der Vor-Ort-Begehung vorgestellt werden.

Wie bereits unter § 13 Abs. 1 thematisiert, hat das Lehrpersonal Zugriff auf didaktische Weiterbildungsmaßnahmen und das Digitale Kompetenzzentrum, welche zur Aktualität der eingesetzten didaktischen Methoden beitragen sollen. Zudem erklären die Programmverantwortlichen, dass sich alle Lehrenden im Fachbereich wöchentlich treffen, um den Kollegen neue Inhalte zu präsentieren, sich zu aktuellen Fragestellungen auszutauschen und auch um konstruktive Kritik aneinander auszuüben.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Das Gutachtergremium erkennt anhand der Forschungsprojekte der Lehrenden, dass im Fachbereich sehr aktuelle Themen behandelt werden und somit eine Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler Ebene stattfindet. Dazu trägt auch die enge Vernetzung mit der regionalen Geflügelindustrie bei. Anhand der e-Learning Inhalte wird erkennbar, dass die Lehrmethoden an didaktische Weiterentwicklungen angepasst werden.

### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium erfüllt.

### **Lehramt § 13 Abs. 2 und 3**

Nicht relevant.

## **Studienerfolg (§ 14 Nds. StudAkkVO)**

### **Dokumentation**

Aus dem Selbstbericht geht hervor, dass die Hochschule über ein Leitbild für die Lehre verfügt. Das Qualitätsmanagementsystem zielt darauf ab, den Werten und Normen des Leitbildes zu folgen und die Studienqualität kontinuierlich zu verbessern. Das Qualitätsmanagementsystem beinhaltet regelmäßige Bewertungen der Studiengänge und der für Lehre und Studium relevanten Leistungsbereiche.

Mit dem Selbstbericht reicht die Hochschule die „Ordnung für die studentische Evaluation von Studium und Lehre“ und die „Verfahrensbeschreibung für die interne Evaluation von Lehrveranstaltungen“ ein. Hieraus geht hervor, dass jede(r) Lehrende mindestens einmal pro Jahr evaluiert werden soll, zudem muss jede Lehrveranstaltung im Masterstudiengang mindestens einmal alle 2 Jahre evaluiert werden. Auf Antrag haben Studierende die Möglichkeit, weitere Veranstaltungen evaluieren zu lassen. In kleinen Lehrveranstaltungen mit 5 oder weniger Studierenden können andere Evaluationsverfahren definiert werden. Die Hochschulleitung erklärt während der Auditgespräche, dass in diesen Fällen vom zentralen QM Büro der Hochschule Fokusgruppen etabliert und mit diesen entsprechende Evaluationen durchgeführt werden.



Von den Studierenden aus den verwandten Studiengängen erfahren die Gutachter, dass die Evaluationen regelmäßig stattfinden und die Ergebnisse veröffentlicht und auch an die Studierenden zurückgespiegelt werden. Ferner bewerten die anwesenden Studierenden das Verhältnis zu den Lehrenden als sehr gut und weisen darauf hin, dass sich die Studierenden und Lehrenden auch informal über Verbesserungsmöglichkeiten in den Studiengängen austauschen. Die Studierenden bestätigen, dass Verbesserungsvorschläge auch angenommen und umgesetzt werden.

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Das Gutachtergremium sieht, dass der Studiengang unter Beteiligung von Studierenden einem kontinuierlichen Monitoring unterliegen wird und auf dieser Grundlage Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet werden sollen. Die Studierenden aus den verwandten Studiengängen bestätigen, dass sie über die Ergebnisse und ergriffene Maßnahmen informiert werden. Im Anschluss zu den Gesprächen sehen die Gutachter keinen Grund, an der erfolgreichen Umsetzung des bereits erprobten Monitoringkonzepts im neuen Studiengang zu zweifeln.

#### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

## **Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 Nds. StudAk-kVO)**

#### **Dokumentation**

Die Hochschule liefert als Anhang zum Selbstbericht u.a. die Selbstverpflichtung für die Charta „Familie in der Hochschule“, die Richtlinie des Hochschulsenats zur Verwirklichung des Gleichstellungsauftrags, ein Merkblatt zum Ausweis „Studium und Familie“, einen Leitfaden für Studieninteressierte und Studierende mit Behinderung und chronischer Erkrankung, eine Leitlinie zur Wahrung der Chancengleichheit aufgrund familiärer Verpflichtungen, und Empfehlungen zur Gestaltung barrierefreier Lehre. Der Nachteilsausgleich ist unter § 4a „Wahrung der Chancengleichheit“ im Allgemeinen Teil der Prüfungsordnung der Hochschule Osnabrück verankert.

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Auf Basis der Unterlagen und Gespräche gewinnen die Gutachter einen guten Eindruck der an der Hochschule eingesetzten Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, und sehen keinen Grund daran zu zweifeln, dass diese auch im neuen Studiengang umgesetzt werden.

#### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

### **Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 Nds. StudAk- kVO)**

Nicht relevant.

### **Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 Nds. Stu- dAkkVO)**

Nicht relevant.

### **Hochschulische Kooperationen (§ 20 Nds. StudAkkVO)**

Nicht relevant.

### **Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakade- mien (§ 21 Nds. StudAkkVO)**

Nicht relevant.

## **3 Begutachtungsverfahren**

### **3.1 Allgemeine Hinweise**

Unter Berücksichtigung der Vor-Ort-Begehung und der Stellungnahme der Hochschule geben die Gutachter folgende Beschlussempfehlung an den Akkreditierungsrat:

Die Gutachter empfehlen eine Akkreditierung ohne Auflagen.

#### **Empfehlungen**

- E 1. (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und Satz 5 Nds. StudAkkVO) Es wird empfohlen, die Internationalisierung des Studiengangs voranzutreiben.
- E 2. (§ 12 Abs. 3 Nds. StudAkkVO) Es wird empfohlen, das Lehrpersonal hinsichtlich administrativer Aufgaben zu entlasten.

Nach der Gutachterbewertung im Anschluss an die Vor-Ort Begehung und der Stellungnahme der Hochschule hat der zuständige Fachausschuss und die Akkreditierungskommission für Studiengänge das Verfahren behandelt:

#### **Fachausschuss 08 - Agrar-, Ernährungswissenschaften und Landespflege**

Der Fachausschuss diskutiert das Verfahren und folgt den Gutachterbewertungen ohne Änderungen.

#### **Akkreditierungskommission für Studiengänge**

Die Akkreditierungskommission für Studiengänge diskutiert das Verfahren am 20.03.2020 und schließt sich den Bewertungen der Gutachter und des Fachausschusses ohne Änderungen an.

### **3.2 Rechtliche Grundlagen**

*Staatsvertrag über die Organisation eines gemeinsamen Akkreditierungssystems zur Qualitätssicherung in Studium und Lehre an deutschen Hochschulen (Studienakkreditierungsstaatsvertrag)*

*Niedersächsische Studienakkreditierungsverordnung (Nds. StudAkkVO).*

### **3.3 Gutachtergruppe**

Vertreter der Hochschule:

Prof. Dr. Eggert Schmidt, Hochschule Weihenstephan-Triesdorf

Prof. Dr. Stephan Hühn-Lindenbein, Beuth Hochschule für Technik

Vertreter der Berufspraxis:

Friedrich Otto Ripke, NGW-Niedersächsische Geflügelwirtschaft Landesverband e.V.

Vertreterin der Studierenden:

Sina Göppel, Hochschule Weihenstephan-Triesdorf

## 4 Datenblatt

### 4.1 Daten zu den Studiengängen zum Zeitpunkt der Begutachtung

Da der Studiengang zum Zeitpunkt des Audits noch nicht begonnen hat, existieren hierfür derzeit noch keine Daten.

Erfolgsquote	-
Notenverteilung	-
Durchschnittliche Studiendauer	-
Studierende nach Geschlecht	-

### 4.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	05.07.2019
Eingang der Selbstdokumentation:	20.12.2019
Zeitpunkt der Begehung:	18.02.2020
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Programmverantwortliche, Studierende aus verwandten Studiengängen, Lehrende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Seminar- und Vorlesungsräume, Labore, Arbeitsräume, Bibliothek

## 5 Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird von der Gutachtergruppe erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
Nds. StudAkkVO	Niedersächsische Studienakkreditierungsverordnung
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
SV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag